

**Ausschussvorlage ULA/19/49**  
**Vom: 03.04.2018**

Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
zum Berichts Antrag der Abg. Schott und (DIE LINKE) und Fraktion  
betreffend Klimaschutz in Hessen: Solarenergie auf Dächern öffentlich genutzter Gebäude  
Drucksache 19/5804

**Vorbemerkung der Fragestellerinnen:**

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es: " Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition in dieser Legislaturperiode. Die Landesregierung wird mit ganzer Kraft für die Umsetzung der Energiewende arbeiten. (...) Im Strombereich wollen wir den Anteil der Erneuerbaren Energien in Hessen in dieser Legislaturperiode verdoppeln." (2013, Koalitionsvertrag CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages 2014 - 2019, S. 19).

Das Land möchte seine Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Solarenergie motivieren. Dazu hat das Land u.a. das Hessische Solar-Kataster, ein Internetangebot zur Evaluierung von Flächen bezüglich der Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie, entwickelt. Dort lassen sich große Potenziale für die private Nutzung der Solarenergie erkennen. Wie das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung schreibt, können im Solar-Kataster auch Kommunen "gezielt nach großen geeigneten Dachflächen auf kommunalen Gebäuden suchen, um diese zu verpachten oder selbst Solaranlagen zu installieren." (HA Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) 2017: Solar-Kataster Hessen- Leitfaden zur Nutzung des Solar-Katasters, S. 12).

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die angefragten Daten liegen der Landesregierung teilweise nicht oder nicht in der nachgefragten Differenzierung vor.

Für die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) verwalteten Gebäude werden im Folgenden lediglich Daten zur Photovoltaik aufgeführt. Solarthermie hat in den vom LBIH verwalteten Gebäuden nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Daten werden nicht zentral erfasst. Die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 sowie 5, 8, 9 und 12 beziehen sich ausschließlich auf die vom LBIH bereit gestellten Daten.

Bei der Nutzung von Dachflächen durch Photovoltaik ist zu unterscheiden zwischen Brutto- und Nettonutzflächen. Während die Nettofläche mit der Modulfläche gleichgesetzt werden kann, umfasst die Bruttofläche alle von der Anlage in Anspruch genommenen Dachflächen (einschließlich Wege, Stellflächen für Wechselrichter und Abstandsflächen). Ein voll

belegtes Dach wird also brutto zu 100 % genutzt, während die Nettofläche (Modulfläche) nur einen Anteil der Bruttofläche ausmacht. Sofern nicht anders bezeichnet, wird nachfolgend von der Bruttofläche respektive Anlagenfläche ausgegangen.

Die angefragten Informationen bezüglich kommunaler Gebäude liegen der Landesregierung nicht vor. Hinsichtlich der Auswertungen über das Solarkataster Hessen ist zu berücksichtigen, dass auch hier eine Differenzierung nach landeseigenen oder kommunalen Gebäuden nicht möglich ist, da in der Datenbank keine Grundbuchattribute geführt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Berichts Antrag im Einvernehmen mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Quadratmeter (Dach-)Fläche (hilfsweise überbaute Gebäudefläche) haben die vom Land und den Kommunen (einschließlich der Landkreise) genutzten, verwalteten oder im Eigentum des Landes und der Kommunen stehenden Gebäude? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften; In Public-private-Partnership (PPP) errichtete Gebäude, sollen ausdrücklich mit berücksichtigt werden.

Die vom LBfH genutzten, verwalteten oder im Eigentum des Landes stehenden Dachflächen betragen schätzungsweise 600.000 m<sup>2</sup>. In dieser Summe enthalten sind Dachflächen landeseigener, angemieteter, rückgemieteter (LEO) und im Public Private Partnership (PPP) errichteter Gebäude.

Frage 2. Wie viele Quadratmeter der zu Nr. 1 genannten (Dach-)Fläche werden bereits für die Gewinnung von Solarenergie (solarthermisch und photovoltaisch) genutzt? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften sowie aufgeteilt nach solarthermischer und photovoltaischer Nutzung.

Bisher werden ca. 8.500 m<sup>2</sup> der unter 1) genannten Dachflächen für Photovoltaik genutzt.

Frage 3. Wie viele Quadratmeter Solaranlagen wurden in dieser Legislaturperiode bisher pro Jahr zugebaut? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften sowie aufgeteilt nach Solarthermischen- und Photovoltaikanlagen.

Seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurden in landeseigenen Liegenschaften folgende Quadratmeter Solaranlagen, respektive Modulflächen bisher pro Jahr zugebaut:

2014: 120 m<sup>2</sup>

2015:	0 m <sup>2</sup>
2016:	1.090 m <sup>2</sup>
2017:	471 m <sup>2</sup>
2014 - 2017:	1.681 m <sup>2</sup> .

Die Bruttofläche der Anlagen beträgt ca. 2.750 m<sup>2</sup>

- a) Wie hoch ist die jährlich zugebaute Leistung der zu Nr. 3 genannten Fläche in dieser Legislaturperiode bisher? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften sowie aufgeteilt nach Solarthermischen- und Photovoltaikanlagen.

Die jährlich zugebaute Leistung der unter 3) genannten Fläche beträgt bisher durchschnittlich ca. 69 kWp.

- b) Welcher Anteil der zu a) genannten in dieser Legislatur bisher zugebauten Leistung, wird vom Land Hessen oder Kommunen in eigener Regie erzeugt und welcher Anteil entfällt auf verpachtete Flächen bzw. Anlagen? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften sowie aufgeteilt nach Solarthermischen- und Photovoltaikanlagen.

Der Anteil, der vom Land Hessen in eigener Regie erzeugt wird, beträgt 100 %.

Frage 4. Wie groß ist nach Auffassung der Landesregierung das Potenzial für PV-Anlagen auf der zu Nr. 1 genannten (Dach-)Fläche? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften in PV-Leistung sowie Quadratmeter.

Das Potential für PV-Anlagen auf den unter 1) genannten Dachflächen beträgt bis zu ca. 200.000 m<sup>2</sup>. Das entspricht einer Leistung von bis zu 25 MWp.

- a) Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), sind auch auf reinen West- oder Ostausrichtung von Dächern noch "ordentliche Erträge" zu erzielen (DGS 2016: Ratgeber Photovoltaik, S. 11). Wie groß ist das zu nutzende Potenzial für PV-Anlagen auf der zu Nr. 1 genannten (Dach-)Fläche, wenn auch die nach Osten oder Westen ausgerichteten Dächer mit einbezogen werden? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften in PV-Leistung sowie Quadratmeter.

Der unter 4) getroffene Ansatz ist ein Durchschnittswert über alle Anlagentypen, einschließlich Ost-West-Anlagen.

Frage 5. "Ende 2013 belief sich die in Hessen installierte PV-Leistung auf 1.568 MW (87.167 PV- Anlagen)". (<https://www.energieland.hessen.de/photovoltaik> (18.12.2017)).

a) Wie hoch war 2013 der Anteil von PV-Anlagen auf vom Land und den Kommunen genutzten, verwalteten oder im Eigentum des Landes und den Kommunen befindlichen Gebäude bzw. ihrer Dachflächen, an der gesamten in Hessen installierten PV-Leistung? Angaben bitte getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften.

Der Anteil von PV-Anlagen auf den vom LBIH bewirtschafteten Gebäuden bezogen auf die in Hessen installierte PV-Leistung lag 2013 bei ca. 0,037 % (574,70 kWp von 1.568 MW).

b) Wie hoch ist die in dieser Legislaturperiode bis dato zugebaute Leistung insgesamt? Angaben bitte aufgeteilt nach Solarthermischen- und Photovoltaikanlagen für jeweils die Jahre 2014 bis 2017.

Solarthermische Anlagen wurden im angefragten Zeitraum nicht hinzugebaut.

Für die vom LBIH verwalteten landeseigenen Gebäude sind folgende Zuwächse photovoltaischer Anlagen zu nennen:

2014: 18,90 kWp,  
 2015: 0,00 kWp,  
 2016: 180,48 kWp,  
 2017: 75,57 kWp,  
 2014 - 2017: 274,95 kWp.

c) Wie hoch war der Anteil von PV-Anlagen auf vom Land und den Kommunen genutzten, verwalteten oder im Eigentum des Landes und den Kommunen befindlichen Gebäude bzw. ihrer Dachflächen, an der gesamten in Hessen installierte PV-Leistung in den Jahren 2014 bis 2017? Angaben bitte pro Jahr und getrennt nach kommunalen und landeseigenen Liegenschaften.

Der Anteil von PV-Anlagen auf vom LBIH verwalteten Gebäuden an der gesamten in Hessen installierten PV-Leistung lag in den Jahren 2014 bis 2017 bei:

2014	593,60 kWp (LBIH)	von 1.670 MW (Hessen)	= 0,036 %
2015	593,60 kWp (LBIH)	von 1.823 MW (Hessen)	= 0,033 %
2016	774,08 kWp (LBIH)	von 1.873 MW (Hessen)	= 0,041 %
2017	859,65 kWp (LBIH)	von 1.942 MW (Hessen)	= 0,044%

Frage 6. Hat die Landesregierung einen konkreten Plan zum Ausbau der solaren Nutzung für die zu Nr. 1 aufgeführte (Dach-)Fläche?

Mit Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 05. Juni 2008 zur Beschaffung von Ökostrom wird in den Liegenschaften des Landes Hessen flächendeckend Ökostrom eingesetzt. Insofern werden bereits alle Liegenschaften des Landes mit klimaneutralem Strom versorgt. Nach den Vorgaben des Hessischen Energiegesetzes (HEG) ist bei Neubauten der Strombedarf zu minimieren und durch erneuerbare Energien zu decken (§ 9 Abs. 2 Hessisches Energiegesetz). Innerhalb des CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms (COME-Programm) zur energetischen Sanierung von Landesgebäuden, die vom LBIH verwaltet werden, wird die technisch-wirtschaftliche Realisierbarkeit von PV-Anlagen standardmäßig geprüft. So wurden bzw. werden innerhalb des Programms 18 PV-Anlagen installiert.

Gemäß Richtlinie energieeffizientes Bauen und Sanieren des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 (HEG) orientieren sich die Anforderungen an die Energieeffizienz hessischer Landesgebäude in Neubau und Bestand an den Prioritäten a) Minimierung des Energiebedarfs und b) Substitution fossiler Energieträger durch regenerative Energiequellen (StAnz 2014, S. 124). Bei Neubauten werden verschiedentlich PV-Anlagen durch kommunale Bebauungspläne gefordert. Durch die Förderung der Elektromobilität in der Landesverwaltung im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 wird sich der Bedarf an PV-Anlagen erhöhen. Entsprechende Hinweise werden in die o.g. Richtlinie aufgenommen, die demnächst novelliert wird.

- a) Wenn ja: Wie groß sind die geplanten Zuwachsraten in welchen Zeitabschnitten für PV-Anlagen und solarthermische Anlagen? Angaben bitte als Leistung sowie zugebauter Fläche.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

- b) Wie hoch sind die dafür veranschlagten und im Haushalt angesetzten Mittel? Angaben bitte absolut und in Euro pro Leistung.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

- c) Wenn nein: Warum wurde eine solche Planung nicht erstellt?

Hierzu wird, die durch den LBIH verwalteten Liegenschaften betreffend, auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Für die Liegenschaften der Forstverwaltung wurden potenzielle solarfähige Dächer begutachtet. Im Ergebnis lag der Anteil der möglich nutzbaren Dachflächen mit einer Rendite von 5% vor Steuern und ohne Inflationsausgleich unter einem Drittel des aufgenommenen

Bestands, nur zwei Objekte ließen Renditen überhaupt von über 6% erhoffen. Als Amortisationszeiten der Investitionen wurden zwischen 11,8 und über 20 Jahre ermittelt. Von den Varianten zur Installation von PV-Anlagen auf den Forstamtsdienst- bzw. Forstbetriebsgebäuden wurden die Lösungsansätze „Betrieb in Eigenregie“ und „Vermietung der Dachflächen“ nebeneinander betrachtet. Die Variante „Vermietung der Dachflächen“ schied für den Landesbetrieb Hessen-Forst aus. Die Erfahrungen aus anderen Projekten zeigten Hessen-Forst, dass die Mieteinnahmen bescheiden sind und Investoren langfristige Verträge mit Bindungsfristen von 20 und mehr Jahren forderten. Die Risiken sollten dazu noch weitgehend auf das Land als Eigentümer des Gebäudes abgewälzt werden.

Frage 7. Wie in der Vorbemerkung wiedergegeben, möchte die Hessische Landesregierung den Anteil der Erneuerbaren Energien in Hessen im Strombereich in dieser Legislaturperiode verdoppeln.

- a) Wie ist der aktuelle Stand der seit Ende 2013 geplanten Verdopplung des Anteils der Erneuerbaren Energien und wird die Hessische Landesregierung dieses Ziel erreichen?

Hessen kommt beim Ausbau der Windenergie mit einer hohen Dynamik voran. Nachdem 2014 erstmals innerhalb eines Jahres in Hessen Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 200 Megawatt ans Netz gingen, konnte Hessen dieses Niveau auch in den Folgejahren halten und sogar weiter ausbauen. Im Jahr 2016 gingen 103 neue Windenergieanlagen in Betrieb. Dies entsprach einem Leistungszuwachs von 294,5 Megawatt (Quelle: „Monitoringbericht Energiewende in Hessen 2017“). Im Jahr 2017 wurden nach einer Erhebung der deutschen Windguard im Auftrag des Branchenverbands Windenergie insgesamt 94 Anlagen mit einer Leistung von 280 Megawatt in Hessen neu errichtet. Die Jahre 2016 und 2017 waren damit Rekordjahre beim Ausbau der Windenergie. Im Bundesvergleich steht Hessen damit erstmals auf Platz 6.

Um auch den Ausbau im Photovoltaik-Bereich zu beleben, hat die Landesregierung das Solarkataster Hessen entwickelt und hessenweit ab September 2016 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme des Angebotes ist erheblich. Während der ersten 18 Monate konnten 140.000 Besucher auf der Website gezählt werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass die positive Entwicklung der Zubaudynamik der vergangenen zwei Jahre (Anstieg des Zubaus von PV-Anlagen in Hessen um 76 Prozent zwischen 2015 und 2017) in signifikantem Umfang auch auf das Solarkataster zurückzuführen ist. Diese Aussage wird unterstützt durch den bundesweit weitaus geringeren Anstieg der Zubaudynamik im Vergleichszeitraum (Anstieg des Zubaus von PV-Anlagen in Deutschland um 27 Prozent zwischen 2015 und 2017).

Insgesamt erwartet die Landesregierung, dass sich der Ausbau der Windenergie sowie von Photovoltaikanlagen auch in den nächsten Jahren weiter gut entwickeln wird.

Im Jahr 2013 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bei 12,5 %. Im Jahr 2016 wurden in Hessen 17,3 % des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt. Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor, die Landesregierung geht allerdings von einem weiteren Anstieg aus, der sich 2018 fortsetzen dürfte.

- b) Welchen Anteil an dieser Verdopplung sollen die zu Nr. 1 aufgeführten (Dach-)Flächen öffentlich genutzter Gebäude haben?

Der Anteil der Dachflächen öffentlich genutzter Gebäude gegenüber der Gesamtzahl an Dachflächen in Hessen ist eher von untergeordneter Bedeutung. Das Potential der Windenergienutzung in Hessen wird dabei ausgeklammert. Daher wurde auf eine Vorgabe des Anteils bestimmter Erzeugungsformen der Erneuerbaren Energien, zur Erreichung des Ziels der Landesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich insgesamt zu verdoppeln, bewusst verzichtet.

- c) Welchen Anteil soll die Photovoltaik in Hessen insgesamt an der geplanten Verdopplung haben.

Eine Differenzierung der einzelnen Erneuerbaren Energien in Bezug auf das Verdoppelungsziel gibt es nicht.

Die Potenziale bei den Erneuerbaren Energien sind sehr unterschiedlich. Werden diese entsprechend umfänglich genutzt, kann die Photovoltaik nach dem derzeitigen Technologiestand und den im Moment zur Verfügung stehenden Flächen langfristig 15 bis 20 % des hessischen Strombedarfs decken.

2016 wurden bereits 4,5 % des Bruttostromverbrauchs durch die Photovoltaik gedeckt.

Frage 8. Bereits 2009 wurde von der Hessischen Landesregierung im Rahmen der 2. Nachhaltigkeitskonferenz beschlossen, dass die hessische Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral arbeiten soll.

- a) Welcher Anteil hat die (Dach-)Fläche aller Gebäude der hessischen Landesverwaltung an der zu Nr. 1 genannten Fläche und welches Potenzial für PV-Anlagen hat diese Fläche nach Auffassung der Landesregierung?

Für die vom LBIH verwalteten Gebäude wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- b) Wie groß ist der Energieverbrauch der hessischen Landesverwaltung aktuell?  
Angabe bitte differenziert nach Sektoren (Mobilität, Gebäudeheizung, Strom...)

Der Energieverbrauch für das Jahr 2016 gliedert sich für die hessischen Landesgebäude und den Fuhrpark der Landesverwaltung wie folgt auf:

Wärme: rd. 850.000 MWh/a,

Strom: rd. 450.000 MWh/a,

Fuhrpark: rd. 135.000 MWh/a.

Der Energieinhalt der Kraftstoffe wurde mit 10 kWh/Liter Kraftstoff abgeschätzt.

- c) In welcher Größenordnung soll nach den Plänen der Hessischen Landesregierung der Energiebedarf der hessischen Landesverwaltung 2030 sein?

Unter der Annahme verschiedener Rahmenbedingungen (Entwicklung des Wärmebedarfs, Entwicklung des Strombedarfs, Entwicklung des Flächenbedarfs) wird sich der jährliche Energiebedarf für die Gebäude der hessischen Landesverwaltung in einer Größenordnung von knapp 1.200 GWh (Gigawattstunden) bewegen.

Grundlage der Schätzung ist das Szenario entsprechend der vorliegenden

Kompensationsstrategie, mit nahezu konstantem Flächenbedarf und einem hohen Anteil von Bestandsgebäuden.

- d) Wie groß ist der Anteil der auf oder an den Gebäuden der Landesverwaltung erzeugten solaren Energie an dem Energieverbrauch der hessischen Landesverwaltung aktuell und wie groß soll dieser nach den Plänen der Hessischen Landesregierung für eine klimaneutrale Landesverwaltung in 2030 sein? Angaben bitte getrennt nach solarthermischer und photovoltaischer Nutzung.

Der Anteil der auf den Gebäuden erzeugten solaren Energie, die vom LBIH verwaltet werden, beträgt ca. 0,57 % (ca. 800 MWh) an der Strommenge nach Antwort 8 b). Im

Rahmen der durchzuführenden Neubaumaßnahmen und energetischen

Bestandssanierungen wird dieser Anteil wesentlich gesteigert. Eine seriöse Abschätzung ist gegenwärtig jedoch nicht möglich.

- e) Wie rentabel ist nach Berechnungen der Hessischen Landesregierung aktuell die Eigenstromnutzung für Liegenschaften der Hessischen Landesverwaltung? Angaben bitte unter Nennung der Berechnungsgrundlagen.

Die Amortisationsdauern liegen zwischen 12 und 20 Jahren. Das heißt, es wird innerhalb der rechnerischen Nutzungsdauer eine Refinanzierung des eingesetzten Kapitals und der



Betriebskosten erreicht. Es wird von Herstellungskosten von 1.900 bis 2.700 Euro/kWp (inkl. bauliche Nebenarbeiten wie Blitzschutz) ausgegangen.

Im Anlagenbetrieb sind die Instandhaltung mit 1,5 % sowie die Verwaltung mit rund 0,5 % der Herstellungskosten jährlich zu berücksichtigen. Weiterhin wird ein Kalkulationszinssatz mit 1 % p.a. berücksichtigt.

Für die Strompreissteigerung werden derzeit 5 % p.a. angesetzt. Die Instandhaltung wird mit 2 % p.a. indexiert. Gemäß AfA-Tabelle des BMF ist der Betrachtungszeitraum für PV-Anlagen auf 20 Jahre festgelegt.

- Frage 9. Gibt es seit 2014 errichtete Neubauten des Landes oder der Kommunen (einschließlich PPP-Projekte), bei denen keine Nutzung von Solarenergie auf der Dachfläche erfolgt?
- Wenn ja: Um wie viele Neubauten handelt es sich?
  - Welches - nach Ansicht der Landesregierung - für PV-Anlagen nutzbares Potenzial haben diese Dachflächen? Potenzialangabe bitte in Fläche und Leistung.
  - Warum wurde die Nutzung der Solarenergie bei diesen Neubauprojekten seit 2014 nicht eingeplant oder umgesetzt?

Von den seit 2014 errichteten und vom LBIH verwalteten Neubauten wurde in einem Fall auf die Nutzung von Solarenergie auf der Dachfläche verzichtet. Es handelt sich hierbei um einen Neubau. Die theoretisch nutzbare Dachfläche dieses einen Neubaus beträgt bis zu 1.000 m<sup>2</sup>. Die installierbare Leistung ca. 125 kWp.

Soweit möglich, werden Neubauten, die vom LBIH betreut werden, mit PV-Anlagen ausgestattet. Bei der Gebäudeplanung dieses Gebäudes lag der Fokus auf der als Pilotmaßnahme durchgeführten Passivhausbauweise. Von der Installation einer PV-Anlage wurde daher bewusst Abstand genommen. In der Liegenschaft wurden PV-Anlagen auf anderen Gebäuden errichtet.

Im Bereich der Landesforstverwaltung hat der Landesbetrieb Hessen-Forst einzelne Betriebsgebäude, teils im unbebauten Außenbereich und in Wald-/Waldrandlage neu errichtet. Hierzu zählt zum Beispiel das neue Schulungsgebäude Haus Lärche im Forstlichen Bildungszentrum Weilburg am Sitz des Forstamtes. Nach einer energietechnischen Beratung für den Neubau im Zuge der Gesamtsanierung des Gebäudetrakts wurde ein ergänzendes Biogas-Blockheizkraftwerk als Alternative gewählt.

- Frage 10. Welche (rechtlichen) Unterschiede gibt es bei photovoltaischer oder solarthermischer Energiegewinnung auf Dächern öffentlich genutzter Gebäuden, Gebäude die in PPP errichtet wurden, gemietet werden oder Gebäude die sich im Eigentum des Landes Hessen, der Kreise oder Kommunen befinden?

Während die photovoltaische Energiegewinnung von der EEG-Einspeisevergütung profitiert, ist dies bei der Solarthermie nicht der Fall.

Zwischen den Dächern der unterschiedlichen Gebäude gibt es keine rechtlichen Unterschiede.

- Frage 11. Würde das Land für eine Beschleunigung des Ausbaues der Solarenergie Flächen, bei denen kein Bau von Solaranlagen in dieser Legislaturperiode geplant und budgetiert ist, an Bürgerinnen und Bürger, Bürgerenergiegenossenschaften, Vereine oder privatwirtschaftliche Unternehmen verpachten?
- a) Wenn ja: Würde das Land den Muster-Dachnutzungsvertrag des Bundesverbandes Solarwirtschaft als Grundlage verwenden?
  - b) Falls nein: Welche Änderungen gegenüber dem Muster-Dachnutzungsvertrag des Bundesverbandes Solarwirtschaft würde das Land für erforderlich halten?

Für die vom LBIH betreuten Dachflächen kommt eine Verpachtung aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht in Frage.

- Frage 12. Welches Nutzungsentgelt erwartet das Land Hessen für das Zurverfügungstellen von Dachflächen für Nutzung mit PV-Anlagen?

Als Mittelwert werden für die vom LBIH betreuten Dachflächen nur geringfügige Nutzungsentgelte erwartet. Im Zuständigkeitsbereich des LBIH wurde die Verpachtung von Dachflächen Ende 2012 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt.

Wiesbaden, 03.04.2018

gez.

Priska Hinz  
Staatsministerin